

Versetzung nach Beförderung an andere Schule

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 2. Februar 2023 19:47

[Zitat von calmac](#)

Eine Versetzung ist eine auf Dauer angelegte Übertragung eines anderen Amtes bei einer anderen Dienststelle bei demselben oder einem anderen Dienstherrn. Daher gilt die Beförderung als Voraussetzung.

Die Fünf-Jahres Frist beginnt sodann ab dem ersten Antrag nach Annahme der Beförderung.

Vgl. Versetzungserlass: § 3. Abs 3. Punkt 1

<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/OliverTexte...zungserlass.pdf>

den habe ich jetzt schon zimal durchgelesen und kann deine Interpretation da nicht drin wiederfinden.

Es würde mich aber nicht wundern, wenn man es dann so auslegen würde, auch wenn es sich ursprünglich um zwei völlig unterschiedliche Verfahren handelt. Zumal die Definition bei einer Beförderung ("andere Dienststelle") ja gar nicht greift, man bleibt unter Umständen ja genau da, wo man bereits ist.

Mal abwarten, anscheinend wird der Fall derzeit geprüft. 😊